

Wahlbekanntmachung

Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am

Datum

20.09.2026

von 8.00 bis 18.00 Uhr

1.

Die Gemeinde

Name

Grieben

bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift

Gemeindehaus Grieben
23936 Grieben, Nebenstraße 4

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name

Menzendorf

bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift

Gemeindehaus Menzendorf
23923 Menzendorf, Hauptstraße 10

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name

Roduchelstorf

bildet einen Wahlbezirk.

Wahlraum:

Bezeichnung und Anschrift

Gemeindehaus Roduchelstorf
23923 Roduchelstorf, Am Sportplatz 1 A

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name

Dassow

bildet fünf Wahlbezirke.

Wahlbezirk 001:

Bezeichnung und Anschrift

Dassow: Kleine Mühlenstraße, Grevesmühlener Straße, Bahnhofstraße, Ulmenweg, Grevesmühlener Straße 1 bis 17, Hermann-Litzendorf-Straße, Lübecker Straße, Teilgartenstraße, Ortsteile Prieschendorf, Schwanbeck: Schönberger Straße und Lütgenhof: Ulmenweg, Ziegelei, Am Krambecksmoor, Jens-Voigt-Ring, Gärtnereiweg

Wahlraum:

Altes Rathaus Dassow
23942 Dassow, Lübecker Straße 50

Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Bezeichnung und Anschrift
Dassow: An der Promenade, Ausbau, Beethovenstraße, Franz-Mehring-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gewerbestraße, Goethestraße, Grevesmühlener Straße 17a bis 48, Holmer Berg, Karl-Marx-Platz, Lindenhof, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Schillerstraße, Theodor-Fontane-Straße, Thomas-Mann-Straße, Werkstraße, Ortsteile Holm, Flechtkrug und Groß Voigtshagen, Klein Voigtshagen, Tankenhagen, Wieschendorf, Wilmstorf

Wahlraum: Sportlerheim Dassow
 23942 Dassow, Grevesmühlener Straße 28 A
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Bezeichnung und Anschrift
Dassow: Travemünder Weg, Kaltenhofer Weg, Klützer Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Molkereiweg, Hinterweg, Friedensstraße, Ortsteil Kaltenhof

Wahlraum: Dornbuschhalle Dassow
 23942 Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße 50
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 004: Bezeichnung und Anschrift
 Ortsteile Harkensee und Barendorf

Wahlraum: Gemeindehaus Harkensee
 23942 Harkensee, Straße der Freundschaft 14 A
 Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 005: Bezeichnung und Anschrift
 Ortsteile Pötenitz, Volkstorf, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf und Benckendorf

Wahlraum: Gemeindehaus Pötenitz
 23942 Pötenitz, Bergstraße 26-30
 Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name Lüdersdorf

 bildet vier Wahlbezirke.

Wahlbezirk 001: Bezeichnung und Anschrift
Herrnburg: Krüzkamp, Englisch Bahn, Am Kapenberg, Gärtneriweg, Am Wald, Unteres Staunsfeld, Dünenweg, Wilhelm-Stoll-Ring, Grüner Weg, Forstweg, Sandweg, Hauptstraße 104 bis 137, Peermoor, An den Dämmwiesen, Erlenbruch, Hauptstraße 30 bis 60

Wahlraum: Grundschule Herrnburg
 23923 Herrnburg, Gärtneriweg 7
 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002:	Bezeichnung und Anschrift <u>Herrnburg</u> : Buchenweg, Eschenweg, Bahnhofstraße, Heideweg, Staunsfeld, Am Kamp, Auf der Kuppe, Am Plankenmoor, Weissdornweg, Ahornweg, Am Bahnhof, Am Grenzweg, Heidebogen, An der Eiche
Wahlraum:	Grundschule Herrnburg 23923 Herrnburg, Gärtnereiweg 7 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003:	Bezeichnung und Anschrift <u>Herrnburg</u> : Palinger Weg, Siedlung, Haselweg, Fett Eck, Straße Schattin, Hauptstraße 1 bis 28, Hauptstraße 61 bis 103, Ortsteile <u>Palingen</u> , <u>Klein Neuleben</u> , <u>Groß Neuleben</u> , <u>Duvennest</u> , <u>Schattin</u> und <u>Boitin-Resdorf</u>
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Herrnburg 23923 Herrnburg, Hauptstraße 13 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 004:	Bezeichnung und Anschrift Ortsteil <u>Wahrsow</u>
Wahlraum:	Hans-Wende-Halle Wahrsow 23923 Wahrsow, Hauptstraße 21 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde	<table border="1"> <tr> <td>Name</td><td>Schönberg</td></tr> </table> bildet vier Wahlbezirke.	Name	Schönberg
Name	Schönberg		

Wahlbezirk 001:	Bezeichnung und Anschrift <u>Schönberg</u> : Schärs Gang, Am Kalten Damm, Lübecker Straße, Rottensdorfer Straße, Schlauentrift, Speckturn, Fritz-Reuter-Straße, Bünsdorfer Weg 1, Amtsstraße, Arndtsberg, Bauhofsgang, An der B104, Am Markt, An der Kirche, Sabower Höhe, Technology-Straße 3 und 7, Mühlenweg, Grüner Weg, Marienstraße, Straße der Technik, Ortsteile <u>Klein Bünsdorf</u> und <u>Groß Bünsdorf</u>
Wahlraum:	Evangelisch Inklusive Schule Schönberg 23923 Schönberg, Amtsstraße 1 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002:	Bezeichnung und Anschrift <u>Schönberg</u> : Bahnwärterhaus, Arno-Esch-Straße, August-Bebel-Straße, Ekengreenstraße, Fritz-Budding-Ring, Gartenweg, Goetheplatz, Hinterstraße, Johann-Boye-Straße, Ludwig-Bicker-Straße, Petersberger Straße, Prolliussteig, Ratzeburger Straße, Rudolf-Hartmann-Straße, Twachtmannring, Wallstraße, Wasserstraße, Heinrich-Behrens-Weg, Ortsteile <u>Retelsdorf</u> , <u>Rupensdorf</u> und <u>Sabow</u>
-----------------	--

Wahlraum: Palmberghalle Schönberg
23923 Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße 2 A
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 003: Bezeichnung und Anschrift
Schönberg: Obere Feldstraße, Am Palmberg, Feldstraße, Selmsdorfer Straße, Lindenstraße, Ahornring, Ernst-Barlach-Straße, Dassower Straße, Bahnhofstraße, Ortsteile Kleinfeld und Malzow

Wahlraum: Regionale Schule Schönberg
23923 Schönberg, Dassower Straße 10
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 004: Bezeichnung und Anschrift
Ortsteile Petersberg, Lockwisch und Hof Lockwisch

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Hof Lockwisch
23923 Hof Lockwisch, Hauptstraße 8 A
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name	Selmsdorf
------	-----------

 bildet zwei Wahlbezirke.

Wahlbezirk 001: Bezeichnung und Anschrift
Selmsdorf: Ernst-Thälmann-Straße, Lindenstraße-Ausbau, Mühlenring, Rudolf-Hartmann-Straße, Grüner Ring, Flöhkamp, Straße der Technik, Bäckerweg, Alte Mühle, Lindenstraße, Bardowieker Weg, Am Wiesengrund, Zur Schmiede, Lübecker Straße, An der B104, Peter-Lohse-Weg, Hinterstraße, An der Beck, Straße der Freiheit, Ortsteile Teschow und Sülsdorf

Wahlraum: Sporthalle Selmsdorf
23923 Selmsdorf, Schulstraße 29
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002: Bezeichnung und Anschrift
Selmsdorf: Pappelring, Neue Reihe, Wilhelm-Oldörp-Straße, Am Forstweg, Mittelweg, Kiefernweg, Am Park, Ellernmoor, Dr.-Leber-Straße, Am Sandberg, Ringstraße, Am Wald, Tannenweg, An der Trave, Am Kanal, Am Wasserwerk, Schulstraße, Ortsteile Lauen, Zarnewenz und Hof Selmsdorf

Wahlraum: Sporthalle Selmsdorf
23923 Selmsdorf, Schulstraße 29
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde

Name	Siemz-Niendorf
------	----------------

 bildet zwei Wahlbezirke.

Wahlbezirk 001:	Bezeichnung und Anschrift <u>Ortsteile Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow und Torisdorf</u>
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus Groß Siemz 23923 Groß Siemz, Schulstraße 2 A Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 002:	Bezeichnung und Anschrift <u>Ortsteile Törpt, Ollndorf, Niendorf und Bechelsdorf</u>
Wahlraum:	Feuerwehrgerätehaus / Gemeinderaum Niendorf 23923 Niendorf, An der Hauptstraße 8 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am
übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum
angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Datum 29.08.2026

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 16:00

Uhr in

Bezeichnung und Anschrift
Briefwahl 901 für die Wahlbezirke Selmsdorf 001, Selmsdorf 002, Schönberg 002, Schönberg 003
Briefwahl 902 für die Wahlbezirke Dassow 001, Dassow 002, Dassow 003, Dassow 004, Grieben, Schönberg 001, Schönberg 004, Siemz-Niendorf 001, Siemz-Niendorf 002
Briefwahl 903 für die Wahlbezirke Lüdersdorf 001, Lüdersdorf 002, Lüdersdorf 003, Lüdersdorf 004, Menzendorf, Roduchelstorf, Dassow 005
Regionale Schule Schönberg in 23923 Schönberg, Dassower Straße 10

zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlkabine des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen möchte, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel zur Stimmabgabe.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten

Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Blinde oder sehbehinderte wahlberechtigte Personen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer

Telefonnummer:

03881 – 77 89 80

11.09.2026

Die Gemeindewahlbehörde